Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/3/25 91/03/0278

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.03.1992

Index

24/01 Strafgesetzbuch
50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

Norm

BetriebsO 1986 §32 Abs1 Z3;
BetriebsO 1986 §36 Abs1;
StGB §146;
StGB §147 Abs2;

Rechtssatz

Die Begehung von strafbaren Handlungen gegen fremdes Vermögen (hier Betrug mit einer Schadensumme von über 100000 S) lassen eine Charaktereigenschaft des Antragstellers erkennen, die die erforderliche Vertrauenswürdigkeit iSd

§ 32 Abs 1 Z 3 BetriebsO 1986 in Frage stellt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1991030278.X04

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at